

Statuten



Inhalt

1. Name und Sitz	3
2. Zweck und Ziele	3
3. Mitgliedschaft	4
4. Organe	5
5. Verschiedenes	10

Anhänge

Anhang A Finanzen	12
Anhang B Pflichtenhefte Vorstand	13
Anhang C Pflichtenheft RevisorInnen	16
Anhang D Pflichtenhefte Erweiterter Vorstand	17
Anhang E Pflichtenhefte Anlässe	19

1. Name und Sitz

- Art. 1 Schneesport Sigriswil – früher Skiclub Sigriswil – ist ein Verein nach schweizerischem Recht und untersteht den Bestimmungen von Art. 60 ff. ZGB. Schneesport Sigriswil hat Sitz in Sigriswil.
- Art. 2 Schneesport Sigriswil gehört dem Verein Ski Team Region Thunersee an und ist demgegenüber beitragspflichtig. Die Statuten des Ski Team Region Thunersee bilden ergänzende Bestandteile zu den vorliegenden Statuten.

2. Zweck und Ziele

- Art. 3 Schneesport Sigriswil bezweckt die Förderung und Pflege des Ski- und des Schneesports sowie die Kameradschaft und Geselligkeit. Der Verein ist sowohl politisch als auch konfessionell neutral.
- Art. 4 Schneesport Sigriswil erreicht seine Ziele durch folgende Aktivitäten und Massnahmen:
- Organisation von geselligen Anlässen und Ausflügen.
 - Förderung des Schneesports durch das Betreiben einer eigenen Jugendorganisation (JO).
 - Finanzielle Unterstützung in der Nachwuchsförderung sowie das Führen einer gesunden Finanzpolitik.

- d) Ausbildung von LeiterInnen z.B. für die Bereiche Ski, Snowboard und Tourenwesen.

3. Mitgliedschaft

- Art. 5 Mitglieder von Schneesport Sigriswil sind:
- Mitglieder
 - Jugendorganisation (JO)
 - Ehrenmitglieder
- Art. 6 Der Jugendorganisation (JO Schneesport Sigriswil) können Jugendliche gemäss den zulässigen Jahrgängen der FIS angehören. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht.
- Art. 7 Vereinsehrenmitglieder sind Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes ernannt. Die Vereinsehrenmitglieder geniessen die gleichen Rechte wie die Mitglieder; sie werden lediglich vom Mitgliederbeitrag entbunden.
- Art. 8 Bei Schneesport Sigriswil werden natürliche Personen gemäss den zulässigen Jahrgängen der FIS aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich beim Vorstand. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
- Art. 9 Ein Mitglied, das seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Schneesport Sigriswil trotz wiederholter Mahnung nicht

nachkommt, oder das durch sein Verhalten dem Ansehen des Vereins in grober Weise geschadet hat, kann vom Vorstand aus Schneesport Sigriswil ausgeschlossen werden.

- Art. 10 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds sowie durch Auflösung des Vereins. Eine Austrittserklärung aus dem Verein muss dem Vorstand bis spätestens am 30. September (vor der Mitgliederversammlung) schriftlich eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Mitgliedschaft für das laufende Vereinsjahr als erneuert.
- Art. 11 Die Mitgliederbeiträge von Schneesport Sigriswil werden von der Mitgliederversammlung jährlich festgesetzt. Sie werden jeweils im Dezember für das laufende Vereinsjahr erhoben.
- Art. 12 Für die Verbindlichkeit von Schneesport Sigriswil haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung des Vereinsmitgliedes ist ausgeschlossen.

4. Organe

- Art. 13 Die Organe von Schneesport Sigriswil sind:
- die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - die Rechnungsrevision
- Art. 14 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ von Schneesport Sigriswil. Sie findet jedes Jahr innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Vereinsjahres als ordentliche

Statuten Schneesport Sigriswil

Mitgliederversammlung statt. Die Einladung erfolgt wenigstens 14 Tage vor dem Datum der Mitgliederversammlung unter Angabe der Traktanden. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder dessen Stellvertretung geleitet.

- Art. 15 Die Mitgliederversammlung entscheidet über folgende Vereinsgeschäfte:
- a) Wahl der Vorstands-Mitglieder nach Funktion sowie der beiden Revisoren.
 - b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands, der Jahresrechnung und des Budgets sowie des Berichts der Rechnungsrevisoren.
 - c) Ernennung von Vereinsehrenmitgliedern.
 - d) Festsetzung der Jahresbeiträge für alle Mitgliederkategorien.
 - e) Änderung der Statuten oder Anschluss an einen Verband.
 - f) Genehmigung von Reglementen.
 - g) Erledigung von Beschwerden gegenüber dem Vorstand.
 - h) Auflösung des Vereins.
 - i) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder, die mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Präsidenten eingereicht wurden.
- Art. 16 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% oder 10 stimmberechtigte Mitglieder von Schneesport Sigriswil anwesend sind. Ist eine statutengemäss einberufene Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so muss sie innerhalb Monatsfrist erneut einberufen werden. Diese

Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig, was auf der Einladung ausdrücklich zu vermerken ist.

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Wahlen und Abstimmungen werden offen vorgenommen, sofern nicht geheime Durchführung verlangt und von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Art. 17 Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand einberufen werden. Durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder wird der Vorstand dazu verpflichtet.

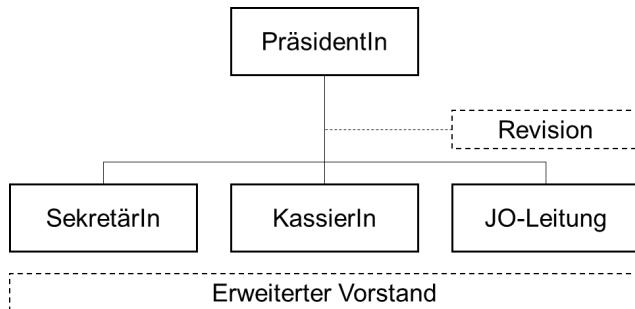
Der Vorstand kann nach Bedarf weitere Mitgliederversammlungen einberufen. Beschlussfassungen sind an solchen Mitgliederversammlungen nicht möglich.

Art. 18 Der Vorstand von Schneesport Sigriswil besteht aus mindestens vier Mitgliedern, wobei jeweils folgende Funktionen fest zugeordnet werden:

- PräsidentIn
- SekretärIn
- KassierIn
- JO-Leitung

Der Vizepräsident/Die Vizepräsidentin wird unter den verbleibenden Vorstandsmitgliedern bestimmt.

Statuten Schneesport Sigriswil



Es kann ein erweiterter Vorstand bestehen, welcher jedoch kein Stimmrecht an Vorstandssitzungen hat:

- J+S Coach
- MaterialwartIn
- TourenleiterIn
- WebmasterIn
- RedaktorIn

Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand bei Bedarf um weitere Chargen ergänzen. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei Ersatzwahlen wird das neue Vorstandsmitglied für den Rest der ordentlichen Amtszeit gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand wird durch den Präsidenten/die Präsidentin nach Bedarf einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern.

Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident/die Präsidentin sein Stimmrecht

immer ausübt und bei Stimmengleichheit den Stichentscheid fällt. Im Übrigen organisiert sich der Vorstand selbst.

- Art. 19 Dem Vorstand obliegt die Führung von Schneesport Sigriswil. Er verfügt über sämtliche Entscheidungskompetenzen des Vereins, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Er besorgt die laufenden Angelegenheiten des Vereins. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er zeichnet durch die Unterschrift des Präsidenten und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.
- Art. 20 Der Vorstand verfügt über die Ausgabenkompetenz im Rahmen des von der Mitgliederversammlung genehmigten Budgets. Verpflichtungen über den Rahmen des Budgets hinaus darf er nur mit Genehmigung der Mitgliederversammlung eingehen. In dringenden Fällen kann diese auch nachträglich erfolgen. Die Verwaltungsspesen des Vorstandes werden der laufenden Rechnung belastet. Zusätzlich können seine Anstrengungen mit einem aus der Vereinskasse finanzierten Essen oder in ähnlicher Form belohnt werden.
- Art. 21 Die zwei Revisoren werden jeweils für eine Amts dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie können wiedergewählt werden. Den Revisoren obliegt die Kontrolle der Rechnungsführung des Vorstandes und der Berichterstattung an die Mitgliederversammlung. Sie erstatten der Mitgliederversammlung Bericht über die Kontrollen. Die Revisoren genehmigen bis Jahresende (31.12.) das Protokoll der Mitgliederversammlung.

5. Verschiedenes

- Art. 22 Das Rechnungsjahr von Schneesport Sigriswil dauert vom 1. Oktober bis zum 30. September.
- Art. 23 Persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind ausschliesslich Sache der Mitglieder.
- Art. 24 Eine Statutenänderung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der an der Mitgliederversammlung vertretenen Stimmen beschlossen werden.
- Art. 25 Eine Auflösung von Schneesport Sigriswil erfolgt auf dem Weg der Statutenänderung. Solange sich zehn stimmberechtigte Mitglieder zur Weiterführung des Vereins bereit erklären, kann Schneesport Sigriswil nicht aufgelöst werden.
Im Falle der Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Sigriswil zur treuhänderischen Verwaltung hinterlegt. Das Vermögen ist einem neuen ortsansässigen Skiclub zur Verfügung zu stellen. Wird innerhalb von 10 Jahren nach Auflösung kein neuer Skiclub gegründet, geht das Vermögen als Schenkung an die Gemeinde Sigriswil zur Förderung des Sports in der Gemeinde, insbesondere des Jugendschneesports.
- Art. 26 Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung von Schneesport Sigriswil vom 25.10.2019 beschlossen. Sie ersetzen diejenigen vom 8.11.1958, vom 19.10.1985 und vom 31.10.2008.

Statuten Schneesport Sigriswil

Schneesport Sigriswil

Sigriswil, den 25.10.2019

David K. Walter
Präsident

Sina Walter
Sekretärin

Anhang A Finanzen

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden an der Mitgliederversammlung beschlossen. Es gibt eine Mitgliederkategorie. Übertritte aus der JO zum Schneesport Sigriswil sind im ersten Jahr beitragsfrei.

Kredite

Die Kredite werden an der Mitgliederversammlung beschlossen.

Kredite nach Kategorien:

Vorstand	jährliche Definition
Tourenleitung	jährliche Definition
Jugendorganisation (JO)	jährliche Definition
Funktionärsentschädigung	jährliche Definition
Beitrag an regionale Nachwuchsförderung	jährliche Definition

Anhang B Pflichtenhefte Vorstand

Die Pflichtenhefte des Vorstandes bilden eine ergänzende Leistungsbeschreibung zu den Statuten.

PräsidentIn

Der Präsident/Die Präsidentin führt den Verein Schneesport Sigriswil und trägt die Verantwortung. Er/Sie organisiert und leitet die Hauptversammlung und die Vorstandssitzungen. Er/Sie vertritt den Verein nach Aussen und ist Ansprechperson für Mitglieder, Verbände und andere Vereine. Bei wichtigen Entscheidungen hat er/sie den Stichentscheid. Er/Sie bestimmt die eigene Vertretung (Vizepräsident/in) von den übrigen drei Vorstandskollegen/innen.

Oktober	Organisation und Durchführung der Hauptversammlung
Frühling	Organisation und Durchführung der ersten Vorstandssitzung
September	Organisation und Durchführung der zweiten Vorstandssitzung

VizepräsidentIn

Der Vizepräsident/Die Vizepräsidentin (eines der drei Vorstandsmitglieder) vertritt den Präsidenten/die Präsidentin bei dessen Verhinderung.

SekretärIn

Der Sekretär/Die Sekretärin besorgt das Protokoll und erledigt alle Korrespondenzen des Vereins. Im Weiteren führt er/sie das Mitgliederverzeichnis inkl. des Mutationswesens.

Statuten Schneesport Sigriswil

Chronologisch gemäss Vereinsjahr (Oktober bis September)

- | | |
|-------------|---|
| Oktober | <ul style="list-style-type: none">▪ Einladungen für HV verschicken▪ HV: Protokoll schreiben |
| November | <ul style="list-style-type: none">▪ Protokoll HV und Tätigkeitsprogramm an RedaktorIn leiten▪ Protokoll HV an Revision leiten |
| laufend | <ul style="list-style-type: none">▪ Ausschreibungen verschicken nach Absprache mit PräsidentIn (für verschiedene Anlässe)▪ Aktualisierung der Mitgliederliste in Zusammenarbeit mit dem Kassier (Adressänderungen, etc.) |
| 2x pro Jahr | <ul style="list-style-type: none">▪ Einladungen und Protokoll für Vorstandssitzungen erstellen |

KassierIn

Der Kassier/Die Kassierin verwaltet das Vereinsvermögen, zieht die Jahresbeiträge ein und ist verantwortlich für das gesamte Kassen- und Rechnungswesen. Es sind laufend alle Buchungen zu verbuchen und das Kassenbuch zu führen. Er/Sie legt jährlich an der Hauptversammlung die Rechnung vor und schlägt zusammen mit dem Vorstand das Budget vor. Er/Sie ist zudem für die Finanzen der JO zuständig.

JO-LeiterIn

- | | |
|---------------|---|
| Leitersitzung | <ul style="list-style-type: none">▪ Leitersitzung ansagen und durchführen▪ JO Programm erstellen▪ Einsatz der Leiter koordinieren |
|---------------|---|

- | | |
|-------------------------|---|
| Informationen an Eltern | <ul style="list-style-type: none">▪ Aufgaben verteilen (JO Skilager Organisation, Preise, etc)▪ Programm und Ausschreibungen an die Eltern versenden▪ Ausschreibung JO Skilager▪ Jahresbeiträge / Rechnungen einziehen |
| Datenverwaltung | <ul style="list-style-type: none">▪ Adresslisten erstellen▪ Leiterverzeichnis erstellen |
| Anlässe | <ul style="list-style-type: none">▪ Anlässe organisieren▪ Fahrdienst koordinieren▪ An-/Abmeldungen entgegennehmen |

Die einzelnen Aufgaben können auf das ganze Leiterteam verteilt werden. Der Hauptleiter ist aber verantwortlich, dass die einzelnen Aufgaben durchgeführt werden.

Anhang C Pflichtenheft RevisorInnen

Das Pflichtenheft der Revisoren bildet eine ergänzende Leistungsbeschreibung zu den Statuten.

RevisorInnen

Die zwei RevisorInnen werden vor der jährlichen Mitgliederversammlung durch den Kassier aufgeboten, um die Jahresrechnung von Schneesport Sigriswil und von der JO Schneesport Sigriswil zu prüfen. Die geprüften Jahresrechnungen werden mit dem Revisionsbericht versehen und von beiden Revisoren visiert. An der Mitgliederversammlung werden die Revisionsberichte vorgelesen.

Anhang D Pflichtenhefte Erweiterter Vorstand

Die Pflichtenhefte des Erweiterten Vorstandes bilden eine ergänzende Leistungsbeschreibung zu den Statuten.

Materialwartin

Der Materialwart/Die Materialwartin ist für die Bestandesübersicht (Inventar zuhanden des Kassiers) sowie für die Kontrolle (z.B. LVS usw.) und den Unterhalt (z.B. Batteriewechsel) des Materials von Schneesport Sigriswil verantwortlich.

Tourenleiterin

Vor der Tour

- Erstellen des Tourenprogramms und Organisation der Anmeldungen sowie den Transport, die Unterkünfte, usw.
- Entscheiden, ob eine ausgeschriebene Tour durchgeführt, verschoben, abgeändert oder abgesagt werden soll

Während der Tour

- Sorgfältige und sichere Durchführung der Tour
- Betreuung der Teilnehmenden im Rahmen der Möglichkeiten

Nach der Tour

- Abrechnung der Tour mit dem Kassier
- Erstellen des Tourenleiterberichts auf die Hauptversammlung

Statuten Schneesport Sigriswil

WebmasterIn

Der Webmaster/Die Webmasterin hält die Webseite www.schneesport-sigriswil.ch auf dem aktuellen Stand gemäss den Informationen, welche er vom Vorstand erhält.

RedaktorIn

Der Redaktor/Die Redaktorin zieht die einzelnen Berichte für das jährliche Schneesport-News ein. Er/Sie stellt die Berichte und Bilder zusammen, damit diese gedruckt und versandt werden können

J+S-Coach

Der J+S-Coach ist die Verbindung zwischen Schneesport Sigriswil und dem Jugend & Sport-Amt.

- J+S Appell für Abrechnung
- Appell Gemeinde für Abrechnung
- Meldet JO-Leiter für Kurse an
- Sucht neue JO-Leiter und organisiert deren Ausbildung bei J+S
- Ist Kontaktperson für die JO-Leitenden und dient als Verbindung zum kantonalen J+S-Amt, als BeraterIn, KoordinatorIn und als InitiantIn für Neuerungen
- Kann auch selber als JO-LeiterIn tätig sein

Anhang E Pflichtenhefte Anlässe

Die Anlasspflichtenhefte sind Hilfsmittel zur Organisation der definierten Anlässe.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist nach folgenden Traktanden aufgebaut:

- Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- Jahresberichte (PräsidentIn, TourenleiterIn, JO-LeiterIn)
- Jahresrechnung (Revisorenbericht und Erteilung der Décharge an den Vorstand)
- Festsetzung der Kredite (Budget)
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Bekanntgabe der Mutationen (Ein- und Austritte)
- Wahlen
- Ehrungen
- Tätigkeitsprogramm Schneesport Sigriswil
- Tätigkeitsprogramm JO Schneesport Sigriswil
- Anträge und Verschiedenes

Racletteabend

- Reservation des Lokals und Bestellung der Getränke sowie des Käses
- Organisation von helfenden Personen
- Ausschreibung im Sigriswiler Anzeiger

Statuten Schneesport Sigriswil

Skirennen/Skitag

- Reservieren der TV Hütte Alpiglen beim Hüttenwart (wenn Austragung im Heimgebiet)
- Bestellen der Getränke und Essen in Absprache mit dem Hüttenwart Alpiglen

Schlitteln/Schneeschuhtour

Der Anlass findet jeweils gegen Ende Februar statt. Die verantwortliche Person organisiert den ganzen Abend. Die Ausschreibung wird durch die Sekretärin erstellt und verschickt. Schneesport Sigriswil leistet einen Beitrag an den Abend. Die Organisationsperson schreibt einen kurzen Bericht inkl. Fotos für die Schneesport-News.